

HANDREICHUNG

1. Klaus Richter (Hrsg.), Muslime im Krankenhaus, 1980, 20 S., DM 1,25
2. A.Th. Khoury/ R. Irskens/ W. Wanzura, Muslimische Kinder in der deutschen Schule, 1981, 138 S., DM 12,-, ISBN 3-88733-003-X
3. Werner Wanzura (Hrsg.), Moslems im Strafvollzug, 1982, 84 S., DM 12,-, ISBN 3-88733-023-4

Umschlag: D. Rayen, Altenberge

Alle Rechte vorbehalten

Verlag für Christlich-Islamisches Schrifttum

Postfach 1145, D 4417 Altenberge

Vertrieb und Auslieferung:

Postfach 629, D 4770 Soest, Tel. (02921) 1 41 16

Herausgeber: Werner Wanzura

MOSLEMS IM STRAFVOLLZUG

Autoren: L. Hagemann; A. Hovens; U. Kuchta;
H. Leuninger; J. Rüssmann; W. Wanzura.

Verlag für Christlich-Islamisches Schrifttum

Postfach 1145 D 4417 Altenberge

Vertrieb: Postfach 692 D 4770 Soest

Telefon: (02921) 14116

INHALT

Einführung	3
1. H. Leuninger, Kriminalität unter den Ausländern	5
1.1 Häufigkeit	5
1.2 Die wegen einer Straftat Verurteilten	5
1.3 Jugendkriminalität	7
1.4 Die statistische Rangfolge bei den Delikten	9
2. U. Kuchta, Situation der Moslems in der Bundesrepublik	12
2.1 Politische Situation	12
2.2 Religiöse Situation	18
2.3 Gesellschaftliche Gegebenheiten der ausländischen bzw. türkischen Familien	23
3. A. Hovens, Moslems in der Vollzugsanstalt	28
3.1 Situation des moslemischen Inhaftierten	28
3.2 Auswirkungen auf die Familie des Inhaftierten	32
4. I. Rüssmann, Hinweise für Gefängnisseelsorger	34
4.1 Gefangenenseelsorge für Moslems	34
4.2 Hinweise für Seelsorger	36
4.3 Schlußbemerkung	38
5. W. Wanzura, Dialoghaltung des Christentums zum Islam	39
6. L. Hagemann, Der Islam in seinem Selbstverständnis und Anspruch	44
6.1 Der Islam als Offenbarungsreligion	44
6.2 Der Islam als Religion des strikten Monotheismus	47
6.3 Der Islam als Religion der Orthopraxie	52
6.4 Der Islam — Verfassung, Institutionen, Gruppierungen	61
7. W. Wanzura, Herkunftsländer der Moslems	64
7.1 Türkei - ein laizistischer Staat mit lebendiger islamischer Geschichte und Gegenwart	64
7.2 Jugoslawien - ein sozialistisches Land mit vitalen islamischen Kern	77
7.3 Marokko - ein islamisches Land	79
Literaturhinweise	83

Einführung

Diese Handreichung entstand auf Wunsch einer Anzahl katholischer Gefängnisseelsorger und ist in erster Linie für sie und ihre evangelischen Kollegen gedacht. Herausgeber und Verlag glauben jedoch, daß manches, was zur Sprache kommt, auch für das Aufsichtspersonal wertvoll sein dürfte, die nötige Anpassung an die gegebenen Verhältnisse vorausgesetzt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ausländische Inhaftierte im allgemeinen und moslemische* Strafgefangene im besonderen, die ja vorwiegend aus den "unteren" Arbeiterschichten stammen, viel mehr Schwierigkeiten haben als die deutschen Sträflinge, deren Probleme ja auch zahlreich genug sind. Wer diese Menschen betreut, sollte ein gewisses Maß an "background-Wissen" besitzen, um nicht dauernd gegen Mauern der Mißverständnisse und des Mißtrauens zu stoßen. Dieses Wissen zu vermitteln ist der Zweck der Handreichung.

Im einzelnen wird versucht, das Faktum der Kriminalität unter den Moslems statistisch zu durchleuchten (1. Kap.) und einigen Gründen nachzugehen, die der Kriminalität Vorschub leisten (2. Kap.).

Ist ein Moslem straffällig geworden und inhaftiert, muß in Betracht gezogen werden, was ihn von den deutschen Strafgefangenen unterscheidet: seine besondere Mentalität und Situation (3. Kap.), um ihn zu verstehen und gerecht behandeln zu können. Einige praktische Hinweise folgen (4. Kap.).

Ein zweiter, mehr theoretischer Hauptteil geht der Frage nach, weshalb ein christlicher Seelsorger sich überhaupt um Nichtchristen kümmern soll (5. Kap.).

Es folgt eine kurze, aber grundlegende Abhandlung über den Islam, dessen Studium viele Eigenheiten der moslemischen Sträflinge erklärt. (6. Kap.) — Wichtig ist auch, über die Verhältnisse des Heimatlandes in etwa Bescheid zu wissen. Drei Länder werden vorgestellt, die mehr oder weniger vom Islam geprägt sind (7. Kap.).

Viele Anhaltspunkte für das Gespräch ergeben sich aus diesen zwei Kapiteln. Insbesondere zeigt es sich immer wieder, daß

* Die Gläubigen des Islam wünschen, nicht "Mohammedaner", sondern "Moslems" oder "Muslime" genannt zu werden.

Moslems gerade für Motivationen aus ihrem religiösen Bereich
ansprechbar sind.

Die Verfasser der verschiedenen Artikel und der Herausgeber
sind sich bewußt, daß die Handreichung unvollständig ist, also
nicht alle Probleme anschneidet, die im Umgang mit moslemischen
Inhaftierten auftreten, und daß sie erst recht nicht Lösungen für
alle Probleme bereitstellen kann.

2.2 Religiöse Situation

2.2.1 *Das Lebensmodell "Islam" in einer christlich geprägten Industrie-Gesellschaft*

Der Islam ist eine Religion, die dem gläubigen Moslem ein Lebensmodell vorstellt und ihn auffordert, mit diesem Modell sein Leben zu gestalten.

Er erhebt Anspruch darauf, die Familie, Gesellschaft und Politik zu durchdringen und nach göttlichem Willen zu ordnen. Der Koran, das heilige Buch des Islams, ist für den gläubigen Moslem Offenbarung, Belehrung und praktische Hilfe zur Urteilsfindung und zum rechten Handeln.

Der Islam verlangt nicht nur im rechten Glauben, sondern durch den rechten Glauben im rechten Handeln gelebt zu werden. Dies äußert sich in den "Fünf Säulen des Islams": Der Moslem ist verpflichtet zum Glaubensbekenntnis ("Es gibt keinen Gott außer Gott und Muhammad ist sein Gesandter."), zum täglichen mehrmaligen, rituellen Gebet, zum Fasten, zur Wallfahrt nach Mekka und zur Entrichtung der Sozialsteuer.

Hier wird deutlich: Der Islam verlangt eine Lebenspraxis, die sich am Glauben orientiert, und ein gesellschaftliches Umfeld, das dem Glauben und der Glaubenspraxis Raum bietet.

Die Moslems, die als Arbeitsmigranten in die Bundesrepublik kamen, waren gezwungen, sich mit einer Gesellschaft auseinanderzusetzen, die vom Christentum auch heute noch geprägt wird.

Dies äußert sich nicht nur in der Geschichte Deutschlands. Bis heute werden Gesetze, Parteiprogramme und politische Tagesereignisse von christlichem Glaubensgut mitbeeinflusst. Viele Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Bildungshäuser usw. sind in kirchlicher Trägerschaft, christliche Feiertage (Weihnachten, Fronleichnam...) sind arbeitsfrei, an öffentlichen Schulen wird christlicher Religionsunterricht erteilt.

Die deutsche Industriegesellschaft war nicht auf die Bedürfnisse von Moslems eingestellt. Es gab z.B. lange Zeit keine Moscheen in der Bundesrepublik. Erst in der jüngeren Vergangenheit wurde dieser Zustand geändert. Zahlreiche Räume und Lagerhallen wurden von Moslems angemietet und zu Gebetsräumen und Moscheen umgestaltet. Man schätzt die Zahl dieser Versammlungsmöglichkeiten zum Gebet heute auf rund 600.

Inzwischen ist auch in allen Bundesländern mit Ausnahme der Stadtstaaten Bremen und Hamburg islamischer Religionsunter-

richt in den Lehrplänen ausgewiesen. Das Problem liegt dabei in der Ausgestaltung des Unterrichts, die dem einzelnen Lehrer obliegt, da es bis heute kein von islamischen Theologen und deutschen Behörden gemeinsam ausgearbeitetes Curriculum gibt. So wird ein vom Land Nordrhein-Westfalen vorgelegtes Curriculum sowohl von christlichen wie von islamischen Theologen als bloße Anleitung zum "Ethik-Unterricht" kritisiert.

Aber nicht nur das Fehlen von Einrichtungen, die für ein aktives religiöses Leben wichtig sind und die vorgefundene christliche Prägung der deutschen Gesellschaft machten und machen es den Moslems schwer, ihren Glauben zu leben. Die Zwänge unserer hochtechnisierten Industrie-Gesellschaft engen die Menschen ein und drängen sie in möglichst konforme Verhaltensmuster. Die Arbeitsabläufe lassen Pausen zum rituellen Gebet und zur rituellen Waschung nur unter großen Schwierigkeiten oder überhaupt nicht zu. Ein Moslem in der Bundesrepublik kann auch den Fastenmonat Ramadan nur schwer durchhalten, da das Arbeitsleben auf sein Fasten und die damit verbundene Leistungseinbuße keine Rücksicht nimmt.

Die Schwierigkeiten steigern sich noch durch eine unverständige, weil uninformierte deutsche Umwelt, die die "Mohammedaner" verspottet oder nicht zur Kenntnis nimmt.

So ist immer wieder das Kopftuch, das vor allem von gläubigen moslemischen Frauen getragen wird, die Zielscheibe von Intoleranz und Unverständnis.

Es bleibt allerdings zu hoffen, daß die gegenwärtige vermehrte Information über den Islam auch ein Mehr an Verständnis für die Moslems in der deutschen Öffentlichkeit hervorbringt.

2.2.2 *Schwierigkeiten bedingt durch die Struktur des Islams*

Der Islam sunnitischer Ausprägung kennt keine kirchenähnliche Strukturen oder einen hierarchischen Aufbau. Er besitzt kein autorisiertes Oberhaupt, das über Orthodoxie und Orthopraxis wacht. Auch mit einer besonderen Weihe versehene "Priester" sind im sunnitischen Islam (der in der Türkei vorherrscht) unbekannt.

Selbstverständlich gibt es jedoch religiöse Gelehrte, die über ein besonders großes religiöses Wissen verfügen. Sie haben sich dieses Wissen in der Regel auf einer Universität angeeignet. Diese 'Hodscha' genannten Männer sind nach Abschluß der Ausbildung in

der Lage, Korankurse für moslemische Kinder abzuhalten.

In der Bundesrepublik leben nur relativ wenige dieser ausgebildeten Hodschas. Weit größer ist die Zahl derer, die mit einer gewissen Kenntnis des Arabischen und des Korans versehen sind und von ihrer Umgebung gebeten worden sind, Hodscha zu sein. Dies gilt im besonderen für Studenten aus islamischen Ländern, die über eine verhältnismäßig große Allgemeinbildung verfügen und dadurch in der Lage sind, die allwöchentliche Ansprache während des Freitagsgebets zu halten.

Eine Seelsorge im Sinne von Pastoralarbeit kennt der Islam nicht. Die grundsätzliche Schwierigkeit der religiösen Betreuung moslemischer Inhaftierter hat hier ihren Ursprung.

Für Moslems in der Diasporasituation der Bundesrepublik ist die Tatsache schwerwiegend, daß niemand existiert, der "von Amts wegen" Sorge um den Glauben und die Gläubigen trägt. Die Verantwortung obliegt vielmehr jedem Moslem als Individuum als Mitglied der Gemeinschaft der Moslems.

Zusätzliche Schwierigkeiten bringt der Umstand, daß der Islam nicht wie z.B. die christlichen Kirchen eine Religionsgemeinschaft darstellt, die als "Körperschaft des öffentlichen Rechts" anerkannt ist.

Nach Meinung von Fachleuten würde eine Anerkennung einzelner Gemeinden den Islam als Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik insgesamt aufwerten und außerdem integrationsfördernd wirken. Viele Fragen in bezug auf eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind allerdings noch offen und bedürfen der endgültigen Klärung.⁴

2.2.3 Islamische Spitzenverbände

Die folgende Aufstellung berücksichtigt die wichtigsten Gemeindeorganisationen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. "Islamische Gemeinde Dortmund" e.V., ist die Zentrale der Diyanet-Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. (Der Gemeindeverband befindet sich seit Februar 1979 im Aufbau). Die Diyanet-Gemeinden sind Gründungen

⁴ Vgl. Wanzura, W. und Rips, F.-G., *Der Islam Körperschaft des öffentlichen Rechts?* (Aktuelle Fragen, Hrsg. W. Wanzura). Altenberge 1981.

der "Obersten Religionsbehörde der Türkei" (Diyanet), die nach dem Jahre 1924 nach Abschaffung des Kalifats von Atatürk als Kontrollbehörde für den Islam gegründet wurde.

Heute werden alle offiziellen religiösen Führungskräfte dort ausgebildet, eingesetzt und bezahlt.

Die Islam-Gemeinde Dortmund besteht aus 10 Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen mit 10.000 Mitgliedern. Diese Gemeinden sind für den Dialog mit den Kirchen offen.

Weitere Zentren der Diyanet sind (in Hannover) Norddeutsche Konföderation Türkischer Gemeinden mit Niederlassungen in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein mit 27 Gemeindeverbänden mit insgesamt 30.000 eingeschriebenen Mitgliedern.

(in Frankfurt) Islamische Gemeinschaft in Deutschland (13 Gemeinden; 20.000 eingeschriebene Mitglieder).

2. Der "Verband Islamischer Kulturzentren e.V.", Zentrale (in) Köln, (Süleyman-Bewegung) hat 210 Gemeinden im Bundesgebiet mit ungefähr 18.000 eingeschriebenen Mitgliedern, fast ausschließlich Türken (sinkende Tendenz bei den Mitgliederzahlen). Ihre Mitglieder sind zu etwa 20% Anhänger der Gerechtigkeitspartei (AP) und anderer Rechtsgruppierungen (5%). Es handelt sich um eine eindeutige konservative, traditionistische Organisation. Einige Kulturzentren sind von rechtsextremistischen Kräften (MHP) unterlaufen.
3. Die "Nurdschuluk-Bewegung" (Jama'at un-Nur) Zentrale in Köln, ist eine ordensähnliche Vereinigung und unterhält in der Bundesrepublik 23 Lehrhäuser. Die Lehrhäuser verfügen über ein Stammpersonal von je 10-15 Personen, die zum Teil einem liberalen Flügel angehören. Die Bewegung hat sich zum Ziel gesetzt, "abständige" Moslems wieder zu aktivieren. Die Nurdschuluk-Bewegung spricht sich für den Dialog mit dem Christentum aus.
4. Die "Islamische Gemeinde Bremen e.V.", organisiert 8 Gemeinden im Raum Bremen und 8 Gemeinden in Niedersachsen mit 10.000 Mitgliedern. Die Islamische Gemeinde Bremen wird von Imamen des Diyanet betreut. Es steht allerdings dem Vorsitzenden der Türkischen Nationalen Heilspartei (MSP) N. Erbakan nahe.
5. Der Föderation Islamischer Vereinigungen und Gemeinden in Westberlin e.V., gehören 19 Islamische Gemeinden unterschiedlicher nationaler Prägung an. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 20.000 zuzüglich 8.000 Koranschüler. Die Föderation in Berlin tritt auch für die christlich-islamische Bewegung ein.
6. Die "Moslembruderschaft" in der Bundesrepublik ist in zwei Lager aufgeteilt:
in den Syrischen Zweig — Islamisches Zentrum Aachen (Bilal-Moschee)
in den Ägyptischen Zweig — Islamisches Zentrum München.
Die Moslembruderschaft ist militant rechts orientiert.

3. Kapitel

A. *Hovens*

MOSLEMS IN DER STRAFVOLLZUGSANSTALT

3.1 Situation des moslemischen Inhaftierten

3.1.1 *Doppelte Isolation*

Da sitzt ein Ausländer, der dazu noch ein Moslem ist, im Gefängnis. Die Tür ist fest verschlossen, das Fenster vergittert. Was nun? Mit wem soll und kann er *sprechen*? Niemand aus seiner bisher vertrauten Umwelt ist da. Die "in den grünen Uniformen" verstehen ihn nicht und wollen ihn — so glaubt er — nicht verstehen. Das Gefühl des Ausgeliefertseins an die Behörde, das Gefühl der Hilflosigkeit ist da besonders stark. Dabei gibt sich der Aufichtsdienst redliche Mühe, gerade die Ausländer zu verstehen.

Dazu kommen massive *Sprachschwierigkeiten*. Die meisten moslemischen Gefangenen können sich einigermaßen verständigen, sobald eine Vertrauensbasis entstanden ist. Nur wenige allerdings sprechen und lesen deutsch ohne Schwierigkeiten. Es gibt dazu immer einige, die sich ohne Hilfe überhaupt nicht verständigen können. Für Gespräche über Emotionen fehlt der Wortschatz in der deutschen Sprache meist völlig. Oft wird dem Ausländer unterstellt, er tue nur so, als ob er nichts verstünde. Doch dieser Schein trügt. Die Angst vor dem Falschverstandenwerden läßt ihn zögern, so daß er oft schwächer scheint, als er ist.

In den ersten Tagen des Inhaftiertseins ist das *Aushaltenmüssen* für einen Ausländer schwerer zu ertragen als für einen Deutschen. Der Moslem empfindet es tiefgreifender, wenn er umgekleidet wird, wenn ihm seine Privatsachen genommen werden. Vor allem die Türken fühlen sich den Deutschen gegenüber oft schlechter behandelt. Die Gefahr des Suizids ist in den ersten Tagen groß. Wenn die Neuinhaftierten nach ein oder zwei Tagen aus der Wartezelle in die U- oder Strafhaft verlegt werden, können sie zwar Wünsche äußern hinsichtlich Doppel- oder Einzelzelle oder Zusammensein mit Inhaftierten der eigenen Nationalität, durch die hohe Überbelegung können jedoch diese Wünsche nur selten schon am Anfang berücksichtigt werden. Das Zusammentreffen mit einem angenehmen Zellenkameraden kann dabei für den einzelnen eine große Hilfe sein.

Es zeigt sich immer wieder, daß Moslems verschiedener ethnischer Herkunft sich *untereinander schlecht vertragen*. Selbst zwischen Türken und Türken kann es erhebliche Schwierigkeiten geben, wenn sie aus unterschiedlichen Volksgruppen kommen.

Diese Problematik wird vom Anstaltspersonal oft nicht oder erst zu spät bemerkt, weil die feindlichen Haltungen von den Inhaftierten nicht offen gezeigt werden. Die Aggressionen sind, wenn sie sich entladen, meist sehr massiv. Zwar wird jeder nichtdeutsche Inhaftierte zunächst einmal akzeptiert; ist er Moslem, wird er auf irgendeine Art "getestet". Von seinen Reaktionen hängt es ab, ob er als Freund oder Feind angesehen wird. Besondere Vorsicht wird geübt, wenn der "Neue" der Zugehörigkeit zu einer extrem rechten oder linken Gruppe oder zum Terroristenmilieu verdächtigt wird. Die Subkultur des Gefängnisses verstärkt anscheinend die Aggressionen, die sich auch außerhalb der Mauern finden.

Schwer verstehbar ist es für die moslemischen Inhaftierten, daß ihre Angehörigen sie nur selten (z.B. zweimal im Monat für eine Stunde!) *besuchen* dürfen und daß immer nur drei Besucher gleichzeitig kommen dürfen. Die Frauen verstehen nicht, warum sie ihrem Sohn oder Ehemann kein *Essen bringen* dürfen. Der Briefkontakt bietet weniger Möglichkeiten als bei den Deutschen: Die Eltern können oft nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben. Es kommt dadurch zu einer überdurchschnittlich großen Verschlechterung der familiären Beziehungen. Eine fast unzumutbare Situation entsteht, wenn es Untersuchungsgefangenen verwehrt wird, sich beim Besuch in der *eigenen Sprache* zu unterhalten.

Besonders bei Drogendelikten und Verdunklungsgefahr fordern die Gerichte diese Einschränkung, deren Durchführung allerdings unterschiedlich gehandhabt wird. Türkische Untersuchungsgefangene haben Besuche schon abgelehnt oder abgebrochen, weil z.B. ihre Mutter kein Wort deutsch verstand und erst recht nicht deutsch sprechen konnte. Die starken familiären Bindungen, die normalerweise eine moslemische Familie zusammenhalten und auf die jedes einzelne Glied angewiesen ist, werden hier empfindlich getroffen und oft völlig zerstört. Insofern wird der ausländische Strafgefangene dem deutschen gegenüber stark benachteiligt. Mehr Besuchsmöglichkeiten könnten den Kontakt mit der Familie aufrecht erhalten.

3.1.2 Schwierigkeit in der Befolgung der moslemischen Speise- und Hygienevorschriften

Der gesetzestreue Moslem fühlt sich nie sicher, ob er in bezug auf die *Speisen* seine religiöse Pflicht erfüllt. Die Anstaltsküche tut ihr möglichstes, um den Ansprüchen der Moslems gerecht zu werden. Anstatt Fleischzulage gibt es oft Ei oder Fisch. Vorübergehend ist auch immer wieder ein Moslem in der Küche beschäftigt, damit er die Zubereitung der Speisen beobachten kann. Aber das Mißtrauen schwindet nie: Ist auch wirklich kein Schweine-Fleisch verarbeitet worden? Sind die Speisen wirklich rein oder vielleicht doch unrein? Dazu kommt, daß oft die Gewürze fehlen, an die er von Hause aus gewohnt ist. Er sagt: Die Kartoffeln, das Gemüse schmecken nicht. Und — es fehlt das Miteinanderspeisen. Wie soll er sich im Fastenmonat Ramadan verhalten? Selbst wenn er es wollte, kann er sein Mittagessen nicht bis zum Sonnenuntergang aufbewahren. Sein Frühstück bekommt er auch nicht vor Sonnenaufgang; aber zwischen Sonnenaufgang und -untergang darf er nichts zu sich nehmen, auch wenn er den ganzen Tag arbeiten muß.

Ebenso problematisch werden für den Moslem die vorgeschriebenen *Washungen*. Wie und wann soll er seinen diesbezüglichen religiösen Verpflichtungen nachkommen? Soll er sie aufschieben, bis er allein in seiner Zelle ist?

Wenn man mit den Moslems über dieses Problem spricht, macht man allerdings die Erfahrung, daß viele diese Pflichten nicht mehr ernst nehmen, besonders wenn sie schon in der zweiten Generation in diesem Land sind. Sie haben die Korankurse, wenn überhaupt, hier in der Bundesrepublik besucht. Sie kennen oft das ländliche Herkunftsmilieu ihrer Eltern nicht mehr. So werfen sie ihre religiösen Bindungen und Verpflichtungen, damit auch ihre religiöse Überzeugung, über Bord. Das gilt besonders für die Subkultur des Gefängnisses. Nach außen ist davon allerdings kaum etwas zu merken. An den Türen steht dort, wo bei anderen "kath.", "evan." oder "ohne" steht, "Moha-Kost", und die Insassen bekennen sich auch offen als Türken, Marokkaner usw. und als Moslems.

3.1.3 Mangelhafte Betreuung und Ausbildungsmöglichkeiten

Während z.B. die italienischen oder jugoslawischen Gefangenen regelmäßig von einem Sozialarbeiter ihrer Nationalität besucht werden (und durch ihre Konsulate Zeitungen und sonstiges Lese-

material aus ihrer Heimat empfangen), sehen die Türken selten oder nie einen türkischen Sozialarbeiter, dem es übrigens schwer fallen kann, Vertrauen aufzubauen. Manchmal bieten Hodschas Gebetsstunden innerhalb der Anstalt an; viele Moslems weigern sich dann, daran teilzunehmen, weil sie befürchten, in politische Konflikte hineingezogen zu werden. Sie vermuten — nicht immer grundlos — daß sie durch die Hodschas z.B. auf den politischen Kurs der derzeitigen Militärregierung eingeschworen werden sollen. Türkische Zeitungen werden hin und wieder durch den evangelischen oder katholischen Anstaltspfarrer besorgt. Die Moslems, die keine Kontaktadresse in der Bundesrepublik haben, erhalten durch die Pfarrer auch ihr Paket zum Abschluß des Ramadans, wo es möglich ist.

Die Ausbildungsmöglichkeiten sind im allgemeinen bei Ausländern eingeschränkter als bei den Deutschen. Es gibt Sprech- und Schreibprobleme; viele haben kaum fünf Jahre die Grundschule besucht (Fünf-Klassen-Schule in der Türkei!). Zwar gibt es Kurse im Rahmen der "Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung" (MBSE), aber lange nicht alle Moslems können oder dürfen, aus vielerlei Gründen, daran teilnehmen. — Natürlich dürfen die positiven Momente nicht übersehen werden. Es gibt Moslems, die bei Kursen und in anstaltsinternen Schulen sich redlich Mühe geben, mehr als einmal die besseren Schüler sind und einen erfolgreichen Abschluß erreichen.

3.1.4 Fehlende Zukunftsperspektiven

Die Angst, ausgewiesen zu werden, ist sehr groß. Sie ist es, die oft jeden Rest an Willenskraft und jede Initiative lähmt. Dennoch etwas zu lernen, zu arbeiten, neu anzufangen: das schaffen nur wenige. Die Zukunft scheint so dunkel, so undurchsichtig und verbaut, daß nichts, aber auch gar nichts unternommen wird. Mutlosigkeit und Hoffnungslosigkeit lassen alles Planen unsinnig erscheinen.

Aufgrund der veränderten Ausweisungspraxis (früher wurden streng genommen nur Großdealer mit absoluter Sicherheit ausgewiesen) ist der "Behandlungsvollzug" zum "Verwahrsvollzug" geworden, zum sinnlosen Warten auf das Ende des Zwei-Drittel-Zeitpunktes und auf die Abschiebung. Durch die rigide Ausweisungspraxis ist die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen deutlich gesunken. Ein neuer MBSE-Kurs kann z.B. in

einer Anstalt nicht mehr eingerichtet werden aus Mangel an geeigneten Teilnehmern. Das Arbeitsamt übernimmt die Finanzierung nur für Teilnehmer, die in der Bundesrepublik bleiben.

Wie kann noch von Resozialisierung gesprochen werden, wenn junge Menschen, die nur die Bundesrepublik kennen, die hier aufgewachsen und in die Schule gegangen sind, allein in die Türkei geschickt werden, obwohl ihre Eltern oder ihre Familien hier wohnen? Sie haben sich nicht ganz in unsere Ordnung eingefügt, werden aber empfindlicher bestraft als deutsche Staatsangehörige. Im Grunde zeigt sich hier die Haltung unserer Gesellschaft gegenüber dem Fremden in besonders unangenehmer Weise.

3.2 Auswirkungen auf die Familie des Inhaftierten

3.2.1 *Der Inhaftierte als Familienoberhaupt*

Der Moslem ist in der Rolle des Familienoberhauptes erzogen worden. Er ist sich dieser Rolle und Aufgabe wohl bewußt. Ist er im Gefängnis, kann er seine Stellung und Verantwortung nicht wahrnehmen. Wie oft kommt es vor, daß er nach jedem Besuch oder, wo gewährt, nach jedem Urlaub von Ängsten und Depressionen heimgesucht wird, wenn er wieder in seiner Zelle sitzt. Er spürt es jedesmal deutlicher: Seine Frau kommt ohne ihn ganz gut zurecht. Sie arbeitet und verdient den Unterhalt für seine Familie. Sie erzieht die Kinder, auch die Söhne. So fühlt er sich als Vater immer mehr ausgeschaltet und überflüssig. Ein ungeheures Problem, das er niemandem mitteilen kann.

Anders liegt der Fall, wenn der Inhaftierte die Stelle seines Vaters vertritt. Seine Mutter kommt ohne den Mann im Hause nicht zurecht. Die jüngeren Geschwister folgen vielleicht den Anweisungen der Mutter nicht. Die Probleme mit Behörden häufen sich. Die Ängste werden täglich größer: Angst vor der Zukunft, Angst um den weiteren Lebensunterhalt, da die jüngeren Kinder immer mehr fordern, Angst vor der Umwelt und dem Alleinsein. Der Häftling muß das alles mittragen. Er ist überfordert, denn er kann ja nicht helfen, wie es seine Pflicht wäre.

3.2.2 *Zerreißprobe für die Familie*

Eine Inhaftierung des moslemischen Mannes, besonders eines Familienoberhauptes, belastet seine Familie schwer. Er ist von sei-

nem kulturellen und religiösen Verständnis her die dominierende Person innerhalb seiner Sippe. Die Familie ordnet sich den Ansprüchen des Oberhauptes unter. Wird der Vater aus dem Familienverband herausgerissen, so leidet die ganze Familie massiv darunter. Alle werden davon viel stärker betroffen, als das in einer deutschen Familie normalerweise der Fall wäre. Vor seiner Inhaftierung war er der Vater, der alle Entscheidungen fällt. Er löste die finanziellen und familiären Probleme. Nur er kannte sich aus mit den Ämtern und Behörden, er besorgte auch vielfach den großen Einkauf. Je länger seine Haftzeit dauert, umso mehr entfremden sich die einzelnen Familienmitglieder von ihm (vgl. 3.2.1).

Der Mann erlebt den Prozeß des Heranwachsens seiner Kinder nicht mit. Das Verständnis für die jüngere Generation geht ihm verloren. Ihn trifft der Kulturschock weniger massiv als seine Kinder. Er lebt aus der Erinnerung an seine Jugendzeit in seinem Heimatland, und sie ist für ihn der Maßstab. Die Kinder und Jugendlichen vermissen den Vater wenig, sie kommen ganz gut ohne seine strenge Aufsicht aus. Aber sie können die für die Moslems sehr wichtigen religiösen Grundwerte und Lebenserfahrungen nicht über den Vater vermittelt erhalten. Besonders für jeden moslemischen Jungen ist der Vater Vorbild und Lebensmodell.

Die Mutter und Ehefrau wird, wenn sie jung und flexibel genug ist, selbständig. Sie entdeckt, stärker als das die deutsche Frau erleben kann, ihre eigenen Werte und Fähigkeiten. Sie löst sich weitgehend vom Mann und meistert ihr Leben selbst. Sie übernimmt die Verantwortung und erzieht die Kinder allein. Hat die alleingelassene Frau diese Kraft und diese Fähigkeiten nicht, so gerät sie in die Abhängigkeit der Verwandten, zusammen mit ihren Kindern.

Für die selbständig gewordene Frau wird es fraglich sein, ob sie bei einer Abschiebung des Mannes noch bereit ist, ihm in das Heimatland zu folgen.

3.2.3 *Gefährdung der Existenzgrundlage der Familie*

Für die moslemische Familie ergeben sich wirtschaftlich ähnliche Probleme wie für andere Ausländerfamilien. In den vielleicht lange geführten und meist kostspieligen Prozessen ist alles Ersparte aufgezehrt worden. Die Familie lebt inzwischen von der Sozialhilfe. Hier ist es dann oft der Familienverband, sind es die starken Bindungen, die noch weiterhelfen. Geschieht das nicht, so ist es

fast unvermeidbar, daß die Familie in eine schwere Krise gerät.

Wird der Vater nach Verbüßung der Strafe aus der Bundesrepublik ausgewiesen, so muß es fast notgedrungen zum Bruch innerhalb der Familie kommen. Die Kinder, die meist das Heimatland nie oder nur während eines Urlaubs kennenlernten, weigern sich, für immer dorthin zu gehen. Sie haben hier ihre Freunde, sie wollen nicht in schlechteren Verhältnissen leben. Nun sollen sie ohne Ersparnisse, ohne Arbeitsmöglichkeiten, ohne familiären Bindungen, ohne den Komfort, an den sie sich gewöhnt haben, zurück ins Herkunftsland. Die Leistungen der hier selbstverständlich sozialen Sicherungen sind in den Herkunftsländern der Moslems oft noch Zukunftsträume. Eine solche Familie ist im höchsten Grad gefährdet. Damit ist das Abschiebungsurteil oft vernichtender als das Strafurteil.

4. Kapitel

I. Rüssmann

HINWEISE FÜR GEFÄNGNISSEELSORGER

4.1 Gefangenenseelsorge für Moslems

Nach § 53 des Strafvollzugsgesetzes "darf dem Gefangenen religiöse Betreuung seiner Religionsgemeinschaft nicht versagt werden. Auf Wunsch ist ihm zu helfen, mit einem Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft in Verbindung zu treten". Da inzwischen in fast allen Gefängnissen nahezu 10% der Inhaftierten islamischen Glaubens sind, soll hier der Frage nachgegangen werden, ob und wie diese Gefangenen seelsorglich betreut werden.

Wie an anderer Stelle dieser Handreichung ausgeführt, gibt es beim Islam im Unterschied zu den christlichen Kirchen keine Verwaltungsstruktur und darum auch keine zuständige Stelle, die die Gefangenenseelsorge organisieren könnte. Der Islam kennt gar keine Seelsorge im christlichen Sinne. Setzen wir voraus, daß bei den islamischen Gefangenen auch ein Bedürfnis nach seelsorglicher Betreuung besteht, so stellt sich für die Justizbehörde die Frage, wo ein geeigneter Religionsdiener für diese Aufgabe anzusprechen ist. Erschwert wird dies Bemühen durch die Tatsache, daß es verschiedene religiöse Gruppierungen gibt, unter denen einige extrem politische oder fanatisch religiöse Ziele verfolgen.

Um die tatsächliche Situation der Moslems im Strafvollzug in Bezug auf seelsorgliche Betreuung zu erhellen, wurde im Mai 1982 an alle katholische Gefängnisseelsorger im Haupt- und im Nebenamt ein Fragebogen verschickt. Von 177 verschickten Fragebögen kamen 87 beantwortet zurück, davon konnten 72 ausgewertet werden. Die ausgewerteten Fragebogen bezogen sich auf insgesamt 29.484 Gefangene, davon waren 2.226 islamischen Glaubens, das sind 7,5%.

Die Beantwortung der folgenden drei Fragen beschränkt sich auf die Einschätzung der katholischen Gefängnisseelsorger, wobei die Aussagen der 33 Hauptamtlichen von größerem Gewicht sind, weil sich in ihren Anstalten 1.655 Moslems, das sind 75%, gegenüber 39 nebenamtlichen Seelsorger mit nur 571 Moslems, das sind 25%, der hier berücksichtigten inhaftierten Moslems aufhielten.

4.1.1 Werden die Moslems in den Justizvollzugsanstalten von ihrer Religionsgemeinschaft betreut?

61 Seelsorger teilen mit, daß in ihren Anstalten keinerlei besondere seelsorgliche Betreuung für die 1.643 inhaftierten Moslems besteht. Lediglich bei einem Seelsorger kommt alle 14 Tage ein Imam regelmäßig zur Gebetsstunde und zur Koranschule. In zwei Anstalten wird bei Bedarf ein islamischer Geistlicher hinzugezogen. Sieben der befragten Seelsorger sehen in der Tätigkeit des Sozialdienstes der Arbeiterwohlfahrt bzw. in der engagierten Tätigkeit von türkischen Lehrern eine quasi eigene seelsorgliche Betreuung. Es bleibt festzustellen: 74% der inhaftierten Moslems haben keine eigene Betreuung ihrer Religionsgemeinschaft.

4.1.2 Besteht bei den Moslems überhaupt ein Bedürfnis nach eigener seelsorglicher Betreuung?

29 Seelsorger vermuten keinerlei Bedürfnis nach eigener seelsorglicher Betreuung, davon sind 23 im Nebenamt tätig. 36 Seelsorger vermuten wohl ein Bedürfnis. Von den 36 Seelsorgern sind 11 im Nebenamt und 25 im Hauptamt tätig. In ihren Anstalten befinden sich 1.435 Moslems, das sind 65%.

Es zeigt sich, daß die Seelsorger, die den größeren Anteil von Moslems in ihren Anstalten haben, eher ein Bedürfnis nach eigener seelsorglicher Betreuung vermuten.

Ein Seelsorger hat bei seinen 25 islamischen Gefangenen das tatsächliche Bedürfnis nach eigener Seelsorge erfragt. Demnach

wünscht sich ein gutes Drittel einen "Geistlichen" des eigenen Glaubens. Zum Vergleich fehlt eine Umfrage unter christlichen Gefangenen.

4.1.3 *Haben die katholischen Seelsorger Kontakt mit den Moslems in ihren Anstalten?*

58 der befragten Seelsorger haben Kontakt mit den Moslems. 14 Seelsorger haben keinen seelsorglichen Kontakt, diese 14 sind im Nebenamt tätig.

Demnach haben 1.942 Moslems die Möglichkeit, sich an den katholischen Anstaltsseelsorger zu wenden. Die 264 Moslems bei den 14 Nebenamtlichen haben diese Möglichkeit nicht oder nehmen sie nicht in Anspruch. Unter seelsorglichen Kontakten sind hier zu verstehen: Zellenbesuche und Einzelgespräche auf Wunsch oder Beratung und Hilfe in besonderen Angelegenheiten. Hinzu kommt, daß in nahezu allen Anstalten islamische Gefangene auch an katholischen Gottesdiensten teilnehmen. Lediglich in sechs Anstalten wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Gottesdienstbesuch verhindert. In mehreren Anstalten ist die Teilnahme am katholischen oder auch evangelischen Gottesdienst von den Moslems jeweils schriftlich zu beantragen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Bei dem größten Teil der katholischen Gefängnisseelsorger besteht die Bereitschaft, das Bedürfnis nach eigener religiöser Betreuung der Moslems, das nicht durch "Geistliche" ihrer Religionsgemeinschaft wahrgenommen wird, aufzufangen. Inwieweit dies möglich ist und tatsächlich gelingt, ist eine andere Frage.

4.2 Hinweise für Seelsorger

Für die meisten Ausländer islamischen Glaubens bedeutet der Strafvollzug eine doppelte Isolation, einmal bedingt durch den Entzug der Freiheit, zum anderen durch die Sprach- und Kulturbarrieren. Dies ist das eigentliche Ausländerproblem im Strafvollzug. Im folgenden sollen einige Anregungen möglicher Hilfestellungen gegeben werden.

4.2.1 *Hilfen zur Verständigung*

In den meisten Anstalten wird dem Wunsch der Ausländer ent-

sprochen, daß sie nach Möglichkeit auf Gemeinschaftszellen zusammengelegt werden. Für das nur deutsch sprechende Anstaltspersonal ist es nicht immer leicht, die Ausländer derart zusammenzulegen, daß sie sich verstehen und miteinander auskommen. Im allgemeinen weiß sich das Anstaltspersonal dem Gefangenen gegenüber zu verständigen, indem es einen anderen Gefangenen zu Dolmetscherdiensten hinzuzieht. Mindestens ebenso wichtig ist es, daß der ausländische Gefangene sich dem jeweiligen Bediensteten gegenüber verständlich machen kann, um seine eigenen Interessen vertreten zu können. Hierzu bedarf es ein wenig mehr an Zeit und an Geduld. Auch hier ist es in der Regel angebracht, einen anderen Gefangenen als Dolmetscher hinzuzuziehen. Der Zeitaufwand lohnt sich letztlich, da andernfalls aus Unverständnis und Ohnmacht Situationen entstehen, die keiner gewollt hat. Gerade bei Neuzugängen von Ausländern sollte der Seelsorger sein Augenmerk auf mögliche Verständigungsschwierigkeiten richten und bei Bedarf seine Hilfe bei der Organisation von Dolmetscherdiensten anbieten.

4.2.2 *Lesematerial in der Muttersprache*

In den meisten Anstalten hat das eine oder andere Buch in türkischer Sprache seinen Platz in der Bücherei gefunden. Die Arbeiterwohlfahrt, die in einigen Anstalten die Betreuung der Türken übernommen hat, sorgt in der Regel auch für türkische Zeitungen und Zeitschriften. Dennoch ist in den meisten Anstalten Lesestoff in der jeweiligen Muttersprache Mangelware. Obgleich sich die Türken auch im Vollzug als besonders arbeitsfreudige Gefangene auszeichnen, müssen viele wegen mangelnder Arbeitsplätze täglich bis zu 23 Stunden auf ihren Zellen verbringen. Dies kann ohne Lesestoff zur Qual werden. Relativ einfach kann hier der Seelsorger wertvolle Dienste leisten.

Über die folgenden Anschriften können Auskünfte über geeignete türkische Literatur und Videokassetten eingeholt werden:

Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen
im Erzbistum Köln
Krefelder Wall 48
5000 Köln 1

Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen
Westendstraße 161
8000 München 2

4.2.3 Freizeitangebote

Bei der Überbelegung der meisten Vollzugsanstalten und bei gleichzeitigem Personalmangel, ganz abgesehen von der wachsenden Fremdenfeindlichkeit, die auch nicht vor den Anstaltsmauern Halt macht, ist von Seiten der Anstalt kaum ein eigenes Freizeitangebot für Türken zu erwarten.

Als Anregungen werden einige Freizeitaktivitäten skizziert, die bereits von Seelsorgern praktiziert werden:

Gruppenfeiern zu Beginn oder am Ende von Ramadan und zum Opferfest / Gesprächsgruppen / Musik und Folklore / Kochgruppen / aus dem laufenden Fernsehprogramm gezielt Sendungen für Türken aufzeichnen und gemeinsam in der Gruppe ansehen / monatliche Film- oder Videovorführungen / Rundfunksendungen für Ausländer über die Hausanlage einschalten lassen /.

4.3 Schlußbemerkung

Um der doppelten Isolation ausländischer Gefangener aus dem islamischen Kulturkreis entgegenzuwirken, sollte der Seelsorger vor allem jede Gelegenheit wahrnehmen, um mehr Verständnis für deren Eigenheiten und Probleme bei den Christen zu werben. Wenn der Gefängnispfarrer auch nicht den Religionsdiener der Moslems ersetzen kann, so hat er doch immer die Möglichkeit, durch sein verständiges Anhören ihrer Sorgen und Probleme ein wenig zu helfen.

Ein Pfarrer wies auf einen möglichen Aspekt der Gefangenen-seelsorge im Zusammenhang mit Moslems hin, der auf dem Fragebogen keine Berücksichtigung fand. In seiner Anstalt betreut ein Iraner, ein Moslem, zusammen mit dem Sozialdienst katholischer Männer etwa fünfzig gefangene Christen in einer kleinen Anstalt, in der sonst keine Moslems einsitzen. Dieser Hinweis ist sehr wertvoll, weil er daran erinnert, ein mögliches Mißverständnis auszuschließen, nämlich als würde sich der Christ als der Stärkere dem schwächeren Moslem zuwenden. Auch hier geht es um Bruderdienste.

5. Kapitel

W. Wanzura

DIALOGHALTUNG DES CHRISTENTUMS ZUM ISLAM

Die Grundhaltung, die die katholische und evangelische Kirche dem Islam und den Muslimen gegenüber einnimmt, ist von großer Bedeutung bei der Lösung der Problematik in unserer Gesellschaft.

Der universelle Heilswille Gottes wird im Neuen Testament eindeutig herausgestellt. Der Heilswille Gottes verwirklicht sich in und durch Jesus Christus, d.h. alle Menschen sind durch die Liebe Gottes in Jesus Christus erlöst.

Diese Glaubenslehre hat im Laufe der Jahrhunderte infolge einer einseitigen Entwicklung in der Theologie und des Missionsverständnisses zu einer intoleranten Haltung gegenüber anderen Bekenntnissen und Glaubensrichtungen geführt.

5.1 *Das Zweite Vatikanische Konzil* setzt einen Schlußstrich unter die Apologetik und Verurteilung der anderen Religionen und fordert dazu auf, auch den Glauben zu sehen und anzuerkennen, der bei anderen Völkern leuchtet. So heißt es in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen (Nostra aetate) u.a.:

“Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ; auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner Güte und seine Heilsratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen.

Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist.

Deshalb mahnt sie ihre Söhne, daß sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern.

Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslim, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seien-